

Merkblatt Musik & Tanz COVID-19 Info M8/T8 (final) vom Samstag, 12. Dezember 2020

Die Musikschule Weinfelden richtet sich in der Pandemie COVID-19 nach den Vorgaben des Bundes und Kantons bzw. des Amtes für Volksschule Thurgau, des Sportamts Thurgau und dem Schutzkonzept des nationalen Dachverbandes «danse suisse» **sowie neu dem Rahmenschutzkonzept des Verbands Musikschulen Schweiz.**

👉 **Wir verhindern gemeinsam, dass sich das Virus weiter ausbreitet!**

Einzel- und Gruppenunterricht (ausser Gesangsgruppen) findet in der Regel als Präsenzunterricht statt, **insbesondere mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren**, falls es die Raumsituation zulässt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können bzw. **im vertretbaren Sinn Hygienemasken getragen und/oder anderweitige Schutzmassnahmen wie z.B. Plexiglaswände benutzt werden können.**

Gruppenunterricht über 5 Teilnehmende inkl. Lehrperson mit Jugendlichen und Erwachsenen ab 16 Jahren ist verboten. Es werden sinnvolle Kleingruppen gebildet oder «online»-Unterricht erteilt (siehe Schutzmassnahmen Tanz- und Bewegungsunterricht).

Bezugnehmend auf die AV-Info 43 des Amtes für Volksschule Thurgau vom Freitag, 11. Dezember 2020, welches im Schulumfeld feststellt, dass weder der Thurgauer Regierungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2020 noch der Bundesratsentscheid vom 11. Dezember 2020 das Verhalten der «Schulen» stark beschneiden wird, verzichtet die Musikschule Weinfelden auf Einschränkungen nach 19.00 Uhr im Musikbereich im Sinne einer Kultur-, Freizeit- und Unterhaltungseinrichtung. Musikschulen sind Bildungsinstitutionen!

Im Tanzbereich wird der Unterricht ab 19.00 Uhr jedoch auch für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren geschlossen. Der Tanzunterricht erfolgt «online». Alle vier Tanzsäle in Weinfelden bzw. Frauenfeld sind in den letzten zwei Wochen auf diese unerfreuliche Situation hin technisch «aufgerüstet» worden.

Gemäss dem Merkblatt «Unsere Musikschule von A bis Z» (unsere AGB's), gelten digitale Unterrichtsformen in dieser ausserordentlichen Situation gegenüber dem Präsenzunterricht als gleichwertig.

Können Lehrpersonen im Unterricht den Mindestabstand von 1.5m (**bei Bläsern 2m nach vorne**) nicht dauerhaft und lückenlos einhalten, ist das Tragen einer Hygienemaske für alle Musiklehrpersonen und Jugendlichen ab 16 Jahren obligatorisch, bzw. für Jugendliche ab 12 Jahren empfohlen. Im Klavierunterricht stehen zwei Klaviere für den Unterricht zur Verfügung und müssen obligatorisch getrennt benutzt werden. Sinngemäss ist es verboten, weitere Instrumente gemeinsam zu benutzen. Dies ist beim Stimmen von Zupf-, Streichinstrumenten usw. zu beachten. Diese Massnahmen werden stichprobenweise überprüft!

ZENTRUM FÜR MUSIK UND TANZ

Musikschule Weinfelden • Ringstrasse 4 • 8570 Weinfelden
msw@musikalis.ch • 071 626 20 10 • www.musikalis.ch

Chorproben mit Jugendlichen ab 16 Jahren sowie Erwachsenen sind verboten. Es wird punktuell ein «Ersatzprogramm» – vorzugsweise online – angeboten, falls von den Teilnehmenden gewünscht.

Kinderchöre an der Volksschule finden im Rahmen der Ausnahmegewilligung für Schulen und in Absprache mit den lokalen Schulleitungen der Primarschulen, welche sich ihrerseits nach den Vorgaben des Amtes für Volksschule richten, statt.

Orchester-, Ensemble- und Bandproben sind auf **max. 5 Teilnehmende inkl. Dirigent, Registerleitungen, Ensemble- oder Bandleitung zu reduzieren** bzw. in sinnvollen Gruppenaufteilungen zu organisieren **sofern Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren daran teilnehmen!** Das Tragen einer Hygienemaske z.B. bei Streichern oder Perkussionisten ist **dringend** empfohlen, **ab 16 Jahren Pflicht!**

Bei Orchester-, Ensemble- und Bandproben mit Kindern und Jugendlichen ausschliesslich bis 16 Jahre gelten keine neuen Einschränkungen in der Gruppengrösse bzw. diese richtet sich nach der Raumgrösse, welche im Merkblatt «Räume und Infrastruktur» COVID-19 R3 vom 12. Dezember 2020 fixiert ist.

Sängerinnen und Sänger in Bands bleiben dem Bandunterricht grundsätzlich fern bzw. es werden Unterrichtsvarianten und -aufteilungen mit gegenseitigem Playback angestrebt oder Sängerinnen und Sänger werden instrumental in Bands integriert!

Müssen Lehrpersonen in Isolation oder Quarantäne, wird – sofern dies gesundheitlich möglich ist – auf «online-Unterricht» umgestellt. Für Lektionen ab fünf Teilnehmenden – insbesondere für Tanzunterricht – versuchen wir, trotz der Kurzfristigkeit, Stellvertretungen für den Präsenzunterricht zu finden.

Kinder und Jugendliche, welche gemäss Richtlinien der Volksschule den Präsenzunterricht im Klassenverband nicht besuchen dürfen, bleiben auch dem Musik- oder Tanzunterricht fern! Gemäss aktueller Orientierungshilfe der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone gilt, dass z.B. Kinder und Jugendliche im Primar- oder Sekundarschulalter mit einem Schnupfen ohne Fieber den Unterricht besuchen dürfen.

Maskenpflicht und Veranstaltungsverbot

Weiterhin gilt an der Musikschule Weinfelden in den öffentlich zugänglichen Räumen, d.h. in den Garderoben, Korridoren und im Foyer sowie im unmittelbaren Aussenbereich rund um die Musikschule, insbesondere auf den Parkplätzen eine Maskenpflicht für Erwachsene bzw. Jugendliche ab zwölf Jahren.

Gemäss Vorgaben des Kantons Thurgau ist die Maskenpflicht im Musikunterricht ab 16 Jahren **obligatorisch**, falls es die Unterrichtssituation zulässt. Bei Streicherinnen, Gitarristinnen, Pianisten, Perkussionisten usw. ist eine Maskenpflicht während dem Musikunterricht möglich, bei Bläserinnen und Bläsern während dem Instrumentalspiel unmöglich bzw. nur bei sinnvollen Zwischensequenzen ohne Instrument möglich (z.B. Rhythmusübungen, Theorie), bei Sängerinnen und Sänger je nach Unterrichtssituation oder Lehrinhalten.

Für Veranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Konzerte und Aufführungen:
 - **bis am 22. Januar 2021 behördlich als Präsenzveranstaltungen verboten!**
 - **interner Livestream nach Möglichkeit und Absprache**

- b) Informationsanlässe und grössere, durch den Kanton in der Regel bewilligte Konzerte, Infoabende oder Aufführungen:
- **bis am 22. Januar 2021 behördlich als Präsenzveranstaltungen verboten!**
 - **interner Livestream nach Möglichkeit und Absprache**
- c) Grössere, externe Veranstaltungen:
- **bis am 22. Januar 2021 behördlich als Präsenzveranstaltungen verboten!**
 - **interner Livestream nach Möglichkeit und Absprache**
- d) **Schnupperwochen Tanz und Mini-Schnupperlektionen Musik:**
- **TANZ: Die Schnupperwoche anfangs Januar 2021 findet «online» und auf Voranmeldung statt!**
 - **MUSIK: Am Samstag, 23. Januar 2021 finden wieder gratis Mini-Schnupperlektionen zu 10 Minuten statt. Eine Anmeldung ist obligatorisch!**
 - **Auf das «Schnuppern» in Jahreskursen des Bewegungsunterrichts wird verzichtet!**

Dringende, musikschulinterne Veranstaltungen, die für den normalen Betrieb erforderlich sind, fallen nicht unter das Verbot (z.B. Bürositzungen und -rapporte, Vorstands-, Bereichsleiter- und Fachschaftssitzungen usw.). Selbstverständlich sollen diese Veranstaltungen möglichst online durchgeführt werden.

Hygienemassnahmen

Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder bei Hygienemassnahmen wie regelmässigem Händewaschen, kein Händeschütteln und Distanzhaltung. Vor und nach der Musik- oder Tanzstunde sind die Hände gründlich zu waschen. Es stehen genügend Seife und Einwegtücher aus Papier zur Verfügung. Sollten sich unerwünschte Warteschlangen vor den WC-Anlagen bilden, stehen an diversen Orten in der Musikschule Desinfektionsstellen als «Ausweichmöglichkeiten» zur Verfügung. Wie in der Volksschule angeordnet, sollen sich Kinder aber primär die Hände mit Seife waschen!

Vor allem für den Gesangs- und Bläserunterricht verwenden wir in den kleineren Zimmern nach wie vor Plexiglaswände. Der Klavierunterricht findet an zwei Klavieren – ev. auch Klavier und E-Piano – statt.

Die benutzten Instrumente – primär die Schülerklaviere und verschiedene Perkussionsinstrumente – und allenfalls weitere Unterrichtsgeräte, Ablageflächen und Türklinken werden zwischen den Lektionen fachgerecht durch die Lehrpersonen desinfiziert, soweit dies möglich ist ohne Schäden an den Instrumenten zu verursachen. Zwischen jeder Unterrichtsstunde werden die Zimmer gut gelüftet.

Splittung der Ein- und Ausgänge an der Ringstrasse 4

Für den Unterricht im Untergeschoss benutzen wir den Eingang Ost an der Ringstrasse und die WC-Anlagen im Untergeschoss. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen benutzen somit für Unterricht im Hochparterre, Obergeschoss oder Dachgeschoss den Eingang West über die Rampe von der Lagerstrasse und sinngemäss die WC-Anlagen im Hochparterre und Dachgeschoss.

Der Ein- und Ausgang West ist auch im Verkehr mit der Schulverwaltung zu benutzen. Wenn möglich sind jedoch Telefon und E-Mail für Mitteilungen und Anfragen als Kontaktmöglichkeit zu wählen. Für dringende und notwendige, persönliche Kontakte ist ausschliesslich der Schalter im Hochparterre zu verwenden. Für besondere Veranstaltungen können durch die Schulleitung abweichende Regelungen getroffen werden.

Schutzmassnahmen Tanz- und Bewegungsunterricht

- Die Tanzabteilung der Musikschule Weinfelden wird ab 19.00 Uhr für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschlossen! Der Tanzunterricht erfolgt «online».
- Ausgenommen vom Unterrichtsverbot ab 19.00 Uhr sind die Klassen der Begabtenförderung Tanz Thurgau mit Schülerinnen, welche
 - a) sich sowieso täglich in Klassenverbänden der öffentlichen Schule treffen und
 - b) den Anschluss an eine professionelle Bühnentanzausbildung trotz Pandemie COVID-19 in ihrem Leben nicht verpassen dürfen und sich auf Aufnahme- und Leistungsüberprüfungen vorbereiten müssen.
- Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gelten keine neuen Einschränkungen in der Gruppengrösse bzw. diese richtet sich nach der Raumgrösse, welche im Merkblatt «Räume und Infrastruktur» COVID-19 R3 vom 12. Dezember 2020 fixiert ist. Ist ein Gruppenmitglied oder mehrere Gruppenmitglieder über 16 Jahre alt, gilt neu die maximalen Gruppengrösse von 5 Personen inkl. Leitungsperson.
- Kann im Tanz- und Bewegungsunterricht mit Teilnehmenden ab 16 Jahren nicht Präsenzunterricht erteilt werden, erfolgt der Unterricht als «online»-Unterricht.
- Alle vier Tanzsäle in Weinfelden bzw. Frauenfeld sind in den letzten zwei Wochen auf diese unerfreuliche Situation hin technisch «aufgerüstet» worden. Die Links und Passwörter sind bei den Lehrpersonen erhältlich!
- Alle Tanzlehrpersonen sowie alle Unterrichtsteilnehmenden ab der Sekundarschulstufe 1 tragen auch im Tanzunterricht eine Hygienemaske. Weiter gilt, dass Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene im Tanzunterricht keinen Körperkontakt haben dürfen.
- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen umgezogen und frisiert zum Tanzunterricht. Garderoben werden nicht benützt. Schuhe sowie Jacken müssen in den Tanzsaal mitgenommen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und nach dem Unterricht nicht länger als fünf Minuten in unseren Räumlichkeiten aufhalten.
- In allen Tanzsälen sind nur Schülerinnen und Schüler sowie die Tanzlehrperson erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, vor und nach dem Unterricht die Hände mit Seife gründlich zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Die Lehrpersonen reinigen nach jeder Lektion die Ballettstangen (falls benutzt), Türklinken sowie die übrigen Oberflächen mit Desinfektionsmittel. Die Tanzräumlichkeiten werden zudem nach jeder Lektion gut durchgelüftet.
- Die Tanzlehrpersonen führen vor jeder Lektion eine Anwesenheitsliste, um das «Contact Tracing» zu gewährleisten.
- Tanzlehrpersonen sowie Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Besonders gefährdete Personen nehmen auf eigene Verantwortung am Unterricht teil.
- Tanzlehrpersonen und Kursteilnehmende halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Im Tanzsaal 1 an der Ringstrasse 4 wird die vordere Tür als Eingang und die hintere Tür als Ausgang genutzt. An der Bahnhofstrasse 14a ist für alle Schülerinnen und Schüler der Eingang beim Haupteingang. Der Ausgang für die Tanzschülerinnen und -schüler von Tanz 2 ist die Glasschiebetür. Für die Kinder im Tanz 3 wird der Ausgang bei der Haupteingangstür sein.